

Beschlussauszug

aus der
gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf und
des Finanzausschusses
vom 25.02.2020

Top 6 Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept

Frau Liedtke erläutert die erforderliche Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept. Um nach § 27 (Abs. 1) FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) für das Jahr 2020 im Jahre 2021 erhalten zu können, müssen kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklassen liegen. Für Menzendorf bedeutet das eine Erhöhung der Grundsteuer A auf 339%, Grundsteuer B auf 395% und Gewerbesteuer auf 351%. Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass in diesem Jahr eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze unter dem TOP Beratung und Beschluss zum HH 2020 erfolgt.

FB IV- Pachtverträge / Wegeflächen:

Ferner sprechen Ausschussmitglieder an, dass bereits mehrfach eine Überprüfung der Pachtverträge erfolgen sollte. Es werden einige Wegeflächen als Ackerland genutzt. Hier ist zu überprüfen, ob die landwirtschaftlich genutzten Wegeflächen bereits in den bestehenden Pachtverträgen enthalten sind. Darüber hinaus soll der Pachtzins geprüft und ggf. erhöht werden. Es wird eine Aufstellung zu den bestehenden Pachtverträgen und -flächen nebst Empfehlungen zu möglichen Pachtzinsanpassungen sowie eine Aufstellung der noch verfügbaren Gemeindeflächen (zur Prüfung weiterer Verpachtungsmöglichkeiten) in Form einer Vorlage erwünscht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis GV:

einstimmig mit
6 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis FA:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen